

Kassel, 03.12.2009

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1508 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet in der Flur 4, Gemarkung Harleshausen im Bereich der Straße ‚Zum Feldlager‘ soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet wird im Norden von einer Kleingartenanlage, im Osten von Bahnflächen, im Süden und Westen von vorhandener Bebauung und im Nordwesten von Ackerfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es, auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Straße ‚Zum Feldlager‘ soll als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden. Im Bereich der vorhandenen Bebauung soll eine verträgliche und attraktive Erschließung mit ergänzender Grünfläche hergestellt werden.

Begleitend zur Einleitung des Planverfahrens sollen für die nordwestlich angrenzenden Ackerflächen die Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Wohngebietsentwicklung bis zum Weg ‚An den Niederwiesen‘ ermittelt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1508, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin